



FERIEN UND URLAUB für Vertragslehrpersonen im pd-Schema

➤ Ferienbeginn

Der Urlaub beginnt für die Vertragslehrpersonen des pd-Schemas – wie für alle anderen Lehrpersonen – nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte.

➔ Daher:

Eine Anwesenheit nach Beendigung der Schlussgeschäfte in der Schule in der ersten Ferienwoche ist nicht vorgesehen!

Es gibt keine gesonderte Diensterteilung für pd-Lehrer*innen in der ersten Ferienwoche.

➤ Letzte Ferienwoche

Der Urlaubsanspruch endet für Landesvertragslehrpersonen des pd-Schemas mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres.

Dies bedeutet, dass Lehrer*innen im pd-Schema ab Dienstag der letzten Ferienwoche für allfällige standortbezogene Tätigkeiten (z.B. Besprechungen bzw. eventuelle Konferenzen) [gem. LVG §8\(10\)](#) einsatzbereit sein müssen, **wenn dies erforderlich sein sollte.**

Allerdings hat eine zeitlich angemessene Ankündigung durch die Schulleitung bzgl. der Anwesenheit in der Schule zu erfolgen – eine dauernde Anwesenheit in der Schule ist nicht notwendig, und **allfällige Vorbereitungsarbeiten sind nicht zwingend in der Schule zu erledigen.**

Die Kanzleitageregelung für Wiener Schulleiter*innen (Anwesenheit Do und Fr, 8-12 Uhr) in der letzten Ferienwoche wird maßgeblich sein.

Juni 2022

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

